

Mitteilung des Senats

vom 13. Juni 1916.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|---|---------|
| 1. Antrag, betreffend Quartierlasten | S. 429. |
| 2. Antrag, betreffend Eingabe wegen Verwertung der Gasthöfe im Dienste des Militärs | " 430. |
| 3. Gewerbemuseum. Schulgeld für Hospitanten | " 431. |

1. Antrag, betreffend Quartierlasten.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Quartierdeputation über den Antrag, betreffend Quartierlasten, erstatteten Bericht hierneben mit.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat am 29. März 1916 (Verhdlgn. S. 280) den Senat ersucht, die Quartierdeputation zu beauftragen, einen schleunigen Bericht darüber zu erstatten, in welcher Weise diejenigen, die den von der Quartierdeputation im Herbst 1915 veränderten Verpflichtungsschein nicht unterzeichnet oder überhaupt nicht erhalten haben, zu den Quartierlasten herangezogen werden, und eine gleichartige Behandlung in betreff der Quartierlast herbeizuführen, falls diese zurzeit nicht besteht. Dem erhaltenen Auftrage zufolge berichtet die Quartierdeputation, daß diejenigen quartierpflichtigen Einwohner, die sich auf die Umfrage der Quartierdeputation nicht zur Leistung von Beiträgen bereit erklärt haben, grundsätzlich sämtlich zur Leistung von Naturalquartier und zwar in der vollen, ihrem Wohnungsaufwande entsprechenden Höhe herangezogen worden sind. Diese Heranziehung ist mit aller Vollständigkeit, die die Unterlagen gestatteten, durchgeführt worden. Wenn hierbei in einem oder dem anderen Falle Ungleichmäßigkeiten vorgekommen sein sollten, oder einige Quartierpflichtige die Aufforderung der Quartierdeputation nicht erhalten haben, so liegt dieses daran, daß die Unterlage der Heranziehung, die Quartierregister, nicht überall richtig und vollständig waren und dieses übrigens niemals sein können. Solchen Unstimmigkeiten sind die Quartierregister und die danach aufzustellenden Quartierlisten besonders in der gegenwärtigen Zeit ausgesetzt, wo einerseits Veränderungen in den Wohnverhältnissen zahlreicher eintreten, andererseits die Kräfte, die der Behörde zur Verfügung standen, um die Listen auf dem Laufenden zu halten, sowohl an Zahl aufs äußerste beschränkt waren, als auch zum Teil nicht die Erfahrung und Übung von eingearbeiteten Beamten besaßen. Wenn ein Verfahren sich an viele Tausende richtet, so werden immer einzelne Fälle von Unstimmigkeiten der behördlichen Unterlagen mit den wirklichen Verhältnissen bleiben. Es kann aber nicht unerwähnt gelassen werden, daß sich bei nicht wenigen Vorstellungen, die über Ungleichheiten an die Quartierdeputation gelangten, herausgestellt hat, daß sie entweder tatsächlich nicht zutrafen oder von irrigen Annahmen über die Grundsätze des Verfahrens ausgingen, indem u. a. den Beschwerdeführern nicht bekannt war, daß bei dem Wohnungsaufwande, nach dem sich die Quartierlast und auch die Höhe der Beiträge bemißt, die Räume, die geschäftlichen Zwecken dienen, abzuziehen sind, oder daß der Wohnungsaufwand sich nicht lediglich nach der Zahl der benutzten Räume, sondern nach deren Werte richtet. Die Quartierdeputation wird auch fernerhin auf Gleichmäßigkeit bei der Heranziehung zur Quartierlast bedacht sein. Hierzu sind insbesondere erneute Schätzungen des Wohnungsaufwandes bei gleichzeitiger Benutzung von Gebäuden zu Wohn- und Geschäftszwecken sowie bei Untervermietungen eingeleitet.

Bremen, den 9. Juni 1916.

Die Quartierdeputation.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **F. Pappier.**

2. Antrag, betreffend Eingabe wegen Verwertung der Gasthöfe im Dienste des Militärs.

Die Quartierdeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben mitteilt.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat am 29. März 1916 den Senat ersucht, die Eingabe des Vereins Bremer Hotelbesitzer, betreffend Verwertung der Gasthöfe im Dienste des Militärs, vom 12. November 1915, den zuständigen Behörden zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen. Hierzu berichtet, erhaltenem Auftrage gemäß, die Quartierdeputation, daß auf die auch an den Senat gerichtete Eingabe dem Verein Bremer Hotelbesitzer bereits unter dem 22. Dezember v. J. im Auftrage des Senats der Bescheid erteilt worden ist, daß sich ein weiterer Weg, dem Hotelgewerbe für die Nachteile, die der Krieg mit sich gebracht habe, Ersatz zu gewähren, wie solches in der Eingabe begehrt werde, nicht habe finden lassen. Wie in dem Bescheide dargestellt ist, werden Wirtschaften zu Massenquartieren bereits in größerer Zahl benutzt. Die Quartierdeputation hat auch bei gebotener Gelegenheit den Truppenteilen die weitere Berücksichtigung der kleineren Hotels und Auswandererwirtschaften nahe gelegt. Indessen haben sich die Truppenteile nach den hier wie überall bestehenden Anordnungen die Verpflegung selbst zu beschaffen, die bloße Einquartierung hat aber bei dem geringen Betrage, der den Truppenteilen für Quartier zur Verfügung steht, für die meisten Hotels kein Interesse, und ferner findet die Benutzung vieler kleinerer Quartiere ebenfalls in den militärischen Anordnungen und dem militärischen Interesse ihre Grenze. Als Lazarette sind die Auswandererhallen eingerichtet worden; neue Lazarette mit Rücksicht auf die Interessen der Hotelbesitzer einzurichten kann den Militärbehörden nicht angeschlossen werden. Seit dem im Auftrage des Senats erlassenen Bescheide hat noch die Quartierdeputation, um nicht mit den Quartieren, die in bestimmten Stadtgegenden angefordert wurden, die dort wohnenden Quartierpflichtigen belegen und diesen die Möglichkeit der Ablösung durch Beitragszahlung entziehen zu müssen, mit einer Reihe von Wirten Verträge über Übernahme von Quartier sowohl mit als ohne Verpflegung abgeschlossen und diesen dabei außer dem reichsgesetzlichen Vergütungssätze für Quartier den Zuschuß gewährt, der bei Einquartierung in Massenquartieren den Truppenteilen zu zahlen gewesen wäre. Es ist dem Verein der Bremer Hotelbesitzer endlich in dem Bescheide anheimgegeben worden, wenn Hotels bereit seien, Mannschaften, die mit Verpflegung unterzubringen sind, zu dem reichsgesetzlichen Vergütungssätze von 1,50 M + 10 (im Winter 15) Pfg. täglich aufzunehmen, sich bei dem Quartieramte zu melden, das die Wirte dann, soweit tunlich, zuerst berücksichtigen werde.

Auf diesen Bescheid ist eine weitere Vorstellung des Vereins beim Senate nicht erfolgt. Die Quartierdeputation glaubt, daß von Seiten der Behörde alles in der Möglichkeit liegende geschehen ist; es ist aber ausgeschlossen und von den Gesuchstellern auch nicht verlangt, ein einzelnes von den vielen von dem Kriege betroffenen Gewerben von Seiten des Staats besonders zu unterstützen. Die Quartierdeputation empfiehlt, die Eingabe als erledigt anzusehen.

Bremen, den 9. Juni 1916.

Die Quartierdeputation.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **F. Pappier.**

3. Gewerbemuseum. Schulgeld für Hospitanten.

Über diesen Gegenstand hat die Behörde für das Gewerbemuseum den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Behörde zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Wie der Direktor des Gewerbemuseums berichtet hat, ist in der Behandlung der Hospitanten hinsichtlich des Schulgeldes eine gewisse Unbilligkeit hervorgetreten, indem das Schulgeld gemäß Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft 20 M für das Fach halbjährlich beträgt (Verhdlg. 1908 S. 1273, 1317), so daß hiernach Hospitanten, die ein Fach, das mit wenigen Unterrichtsstunden bedacht ist, ebenso viel bezahlen müssen, als solche, die ein Fach belegen, für das eine größere Zahl von Stunden vorgeesehen ist. Es steht sich u. a. jemand, der Aktfizzieren oder Schriftübung (je 3 Stunden wöchentlich) belegt oder Figurenmalen oder Stillleben (je 4 Stunden) bedeutend ungünstiger, als derjenige, welcher dekorative Malerei (24 Stunden) oder Keramik (20 Stunden) oder Modellieren (20 Stunden) wählt. Der Direktor hält daher eine Berechnung nach Stunden, wie sie an vielen auswärtigen Kunstgewerbeschulen üblich ist, für gerechter, und hat vorgeschlagen, diejenigen Schüler als Vollschüler mit 30 M Schulgeld halbjährlich zu rechnen, die wenigstens 25 Stunden belegen, alle Schüler aber, die weniger belegen, als Hospitanten zu führen und ihnen bei 5 Stunden und weniger 20 M Schulgeld, bei 6 bis 24 Stunden 25 M halbjährlich zu berechnen. Er ist überzeugt, daß bei Einführung einer solchen Maßregel nicht etwa eine Mindereinnahme an Schulgeld die Folge sein würde, sondern vielmehr eine Zunahme der Zahl der Vollschüler gegenüber den Hospitanten, was im Interesse des Schulbetriebes durchaus erwünscht ist. Die Behörde für das Gewerbemuseum stimmt der Darlegung des Direktors zu und beantragt daher, die Festsetzung des Schulgeldes dem vorstehenden Vorschlage entsprechend vom 1. Oktober 1916 an zu genehmigen.

Bremen, den 8. Juni 1916.

Die Behörde für das Gewerbemuseum.

(gez.) J. Delrichs Dr.

(gez.) C. Schäfer.

Mitte

Budget

Der Senat läßt die
Budget nach den gezeigten

Ordnung

II. 6.

Beiz einzustellen:

Wi. u. 14. Mai 1916
Büchse zur Einkommen

Angebot

I. 7. Vorjchu

Der Vortrag erlaubt sich
beim Verhögn. 19

Angebot

I. 8.

Beiz einzustellen:

Wann der ehemaligen
Wage 15 a zu Schu
Wagn. 1916 S. 29

II. 8.

11. Überweisung
Wagn. der Wassersteuer
Einkommen.